(Anhang 11a)

Verfahrensschema bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Haupt- und Ehrenamtliche

Meldung von Anhaltspunkten sexualisierter Gewalt

Ersteinschätzung

durch Kontaktperson „Beschwerdemanagement“ in Rücksprache mit Superintendentin

Anhaltspunkte **unbegründet**

ENDE

Gewichtige Anhaltspunkte für Gefährdung

a) Freistellung vom Dienst oder Ehrenamt
b) Fachstelle für sexualisierte Gewalt

Gefährdung nicht ausgeschlossen

vertiefte Prüfung erforderlich

Vertiefte Prüfung:

a) Unterstützung u. Schutz der Betroffenen
b) Information der Personensorgeberechtigten bei Minderjährigen
c) Anhörung des/der Betroffenen
d) Einbeziehung der Fachstelle für sexualisierte Gewalt zur Klärung der weiteren Schritte und möglicher Einbeziehung staatlicher Behörden
e) Gespräche mit Mitarbeitenden, Leitung, Träger, Personalvertretung

Ergebnis:

Gefährdung liegt vor

Gefährdung unklar

Keine Gefährdung → **Rehabilitation** der/s Beschuldigten

Weitere Maßnahmen vereinbaren, wie z.B.

a) ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (juristische Beratung)
b) arbeitsrechtliche Schritte bei Beschäftigten
c) Ausschluss, Hausverbot etc. bei Ehrenamtlichen
d) sachliche Info u. Beratungsangebot an Team (sowohl Haupt- u. Ehrenamtliche)
e) Information aller Eltern (bei Minderjährigen und bei Gruppen)
f) andere Nutzer/innen informieren
g) Beratungs- und Therapieangebote an die gefährdeten Personen

Überprüfung der Durchführung der Maßnahmen – allgemein: Evaluation